

Ø haidi
Ø EV

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung Saarland November 2009

Jagdgesetz

- Das saarländische Jagdgesetz wird mit Blick auf die Föderalismusreform, die dadurch gestärkte Kompetenz des Landes und vor dem Hintergrund neuer wild-biologischer Erkenntnisse novelliert. Das Jagdrecht wird konsequent an dem vernünftigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere ausgerichtet, um die Akzeptanz der Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten fördern.
- Aus überwiegendem Interesse des Tierschutzes werden wir den Abschuss von Hunden und Katzen, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und die Fallenjagd abschaffen. Die bisherigen Regelungen zur Wildfütterung und Wildkirmung werden im Sinne wildbiologischer Erkenntnisse und jagdpraktischer Erfahrungen ersetzt. Wir werden die saarländischen Naturschutzgebiete auch als Rückzugsräume jagdbarer Tierarten weiterentwickeln. Die Jagd in Naturschutzgebieten bleibt grundsätzlich erlaubt, muss aber störungsarm erfolgen und die Erreichung der Schutzziele fördern bzw. darf diesen nicht widersprechen. Um die Eigenart und Schönheit der Schutzgebiete zu fördern, bedarf die Anlage jagdlicher Einrichtungen der Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- Jüngere jagdpolitische Entwicklungen bzw. Forderungen für ein zeitgemäßes Wildtier- und Lebensraummanagement (z.B. Abschaffung des Abschussplanes für Rehwild, statt dessen Mindestabschusszahlen anhand von Waldzustandsinventuren, wildbiologisch unbedenkliche und jagdpraktisch sinnvolle Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock) werden die Jagd im Saarland weiterentwickeln. Die gesetzlich zulässigen Jagdmethoden werden unter dem Gesichtspunkt der Effizienz der Jagdausübung, der Reduzierung des Jagddrucks und orientiert am Tierschutzgedanken fortentwickelt.
- Damit wollen wir den ökologischen Zustand unserer Kulturlandschaft verbessern, die Vitalität der jagdbaren Tierarten fördern, der Aufgabe bzw. Bedeutung der Jagd als grundsätzlich sinnvolle Form der Landnutzung stärken und das Eigentum unserer vielen Grundbesitzer vor vermeidbaren Wildschäden schützen.
- Wir werden die Landesjagdzeitverordnung aktualisieren, zum Schutz von nicht nutzbaren und seltenen jagdbaren Arten. Der Fuchs erhält eine halbjährige Schonzeit und in der Biosphärenregion Bliesgau wird ein Modellprojekt „Bejagungsverbot Fuchs“ umgesetzt und wissenschaftlich begleitet.
- Wir werden die Zulassung der Pachtfähigkeit des örtlichen Jagdvereins prüfen und ggf. umsetzen. Die von den Landkreisen und dem Regionalverband erhobene Jagdabgabe fließt der Obersten Jagdbehörde zu. Auf Antrag werden förderfähige Projekte von jagdlichen Vereinigungen und Jagdausübungsberechtigten bezuschusst. Näheres wird die zu novellierende Förderrichtlinie Jagd regeln. Alle saarländischen Jagdverbände werden wir in die für Jagdfragen zuständigen Gremien und in die Jägerprüfung einbinden.
- Wir werden die existierenden Restriktionen bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen abbauen, damit zukünftig mehr Jägerinnen und Jäger, vor allem auch ortsansässige, verantwortlich an der Jagd beteiligt werden.
- Wir werden die Möglichkeiten für Jagdgenossen verbessern, ihre Rechte und Interessen bei eingetretenen Wildschäden durchzusetzen. Dazu wird ein unbürokratischeres Verfahren zur Wildschadensermittlung im Wald entwickelt. Wir werden eine Initiative zur Abschaffung der Jagdsteuer ergreifen. Die Rechtsqualität des Jagd- und Fischereiverbandes als Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt bestehen.

11
2

2